

Erscheint täglich
nachmittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 60 S., 1/2 jährlich 1.50 S.
bestimm. Zeit und Anzahl. Durch
die Post bezogen 1.60 S.

„Die Neue Welt“
(Anzeigungsverträge) durch
die Post nicht bestellbar, kostet
monatlich 10 S., 1/2 jährlich 30 S.

Volkshlatt

Offizielles sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Duerfurt, Delitzsch-Bitterfeld und die Mansfelder Kreise.

Redaktion und Expedition: Gr. Ulrichstraße 16, Eingang Sölbergasse.

Telegraph-Adresse: Volkshlatt Halle/Saale.

Motto: Für Wahrheit und Recht.

Nr. 270

Halle a. S., Donnerstag den 16. November 1893.

4. Jahrg.

Kundschau.

Die Zunahme an Reichsteuern. In der offiziellen Presse wird es zu Gunsten der Mineralien Pläne so dargestellt, als ob die Quelle der indirekten Steuern vom Reiche noch nicht genügend ausgebaut worden sei und deshalb weitere Steuererhöhungen im Interesse nicht bloß des Reichs, sondern auch der Einzelstaaten gerechtfertigt erscheinen. Unter diesen Umständen halten wir es für angezeigt, einen Vergleich anzustellen zwischen den Einnahmen des Reichs aus Zöllen, Verbrauchs- und Stempelsteuern im Etatsjahr 1878/79 und im Etatsjahr 1893/94.

	1878/79	1893/94
Rolle	101 140 000	341 122 000
Tabaksteuer	783 900	10 941 000
Zuckersteuer und Materialsteuer	40 986 200	66 397 000
Verbrauchsabgabe	35 401 300	41 930 000
Salksteuer		99 940 000
Branntweinsteuer, Malz- und Biersteuer	37 501 300	41 896 000
Verbrauchsabgabe und Zuschlag dazu		99 940 000
Brauereisteuer	15 009 100	24 694 000
Umsatzsteuer	4 803 300	60 800
Spielfarntempelsteuer	332 200	1 297 000
Wechselstempelsteuer	5 731 100	7 455 000
Stempelabgabe für Wertpapiere, Kaufgeschäfte und Lotterielose		27 171 000
Statistische Gebühr		661 000

Summa 241 717 900 630 433 800

Vergleicht man die vorstehenden Einnahmen der Jahre 1878/79 und 1893/94, so ergibt sich in diesen 15 Jahren eine Steigerung der Nettoeinnahmen des Reichs aus Zöllen und Steuern im Betrage 398 Millionen Mark.

Noch höher berechnet sich der Unterschied, wenn man die Bruttoeinnahmen gegenüberstellt, also den Nettoeinnahmen auch dasjenige zurechnet, was zwar von den Einzelstaaten aufzubringen ist, aber von den Einzelstaaten zurückbehalten wird. Diese Beträge betragen 1878/79 22 Mill. M., dagegen 1893/94 57 Mill. M. Hiernach stehen also an Bruttoeinnahmen aus Reichsteuern und Zöllen für das Jahr 1893/94 696 Mill. dem Betrage von 264 Mill. M. im Jahre 1878/79 gegenüber. Es ist also innerhalb dieser 15 Jahre eine Mehrbelastung der Steuerzahler um 432 Mill. M. erfolgt, ungerichtet dasjenige, was von dem Bruttoeinkommen an Zuckersteuer und Malz- und Biersteuer vorab an Ausfuhrprämien vorausgezahlt wird. Ebenfalls ist in diesen vorstehenden Ziffern nicht einbezogen der Betrag der Liebesgabe von 40 Mill. M., um welchen der Brauwirtschaften höher belastet ist, ohne daß infolge der Privilegien der Brenner ein entsprechender Betrag in die Reichskasse fließt.

Lebhafte Verhandlungen wird der dem Reichstage demnächst zu unterbreitende Gegenentwurf über die Verknüpfung gemeingefährlicher Krankheiten hervorgerufen. Die Abänderungen, die der frühere Entwurf inzwischen erfahren hat, sind nicht erheblicher Natur. Die Begründung des Entwurfs beschäftigt sich auch mit den Vermögensverlusten, welche die Bevölkerung Deutschlands durch

Krankheiten Jahr für Jahr erleidet. Die Verluste lassen sich annähernd nach den Ergebnissen der geistlichen Krankenversicherung schätzen, die Zahlenangaben über die Häufigkeit des Erkrankens für große Gruppen der erwerbstätigen Bevölkerung liefern. Danach betrug die Gesamtzahl der in die geistliche Krankenversicherung eingetragenen Personen Ende 1891, ungerichtet 481 610 in Knappschaftslosen versicherten Personen 6 530 513, also insgesamt mehr als 14 Proz. (14,1) der Bevölkerung. Diesen 6 530 513 Versicherten wurde in 2 397 826 Erkrankungsfällen materielle Hilfe gebracht und auf 40 798 620 Krankheitsstage Krankenlohn bezahlt. Die Ausgaben der Kassen für die Krankenpflege bezifferten sich im Jahre 1891 zusammen auf 89 548 781 Mark. Es wird darauf hingewiesen, daß der Verlust an Arbeitsverdienst dabei nicht berücksichtigt ist und daß sich die Zahlen nur auf einen Bruchteil der gesamten Bevölkerung beziehen, um ein ungefähres Bild der Größe der Summen zu gewinnen, die der Allgemeinheit durch die Krankheiten verloren gehen. Durch ursprüngliche hygienische Maßnahmen kann ein großer Teil dieser Schädigungen abgemindert werden. Es ist sehrbedauerlich, daß durch größere Beachtung der öffentlichen Gesundheitspflege auch die Verbreitung und Verderblichkeit der Krankheiten eine Abminderung erfahren kann, die der Entwurf bezweckt. Der rechte Stoff für eine hochinteressante sozialpolitische Debatte.

Der Bundesrat genehmigte in seiner Diensttags-Sitzung sämtliche Etats und erteilte den Gelegenheitswünschen, betreffend die Feststellung des Reichshaushalts-Etats für 1894/95 und betreffend die Aufnahme einer Anleihe für Zwecke der Verwaltungen des Reichsflotten der Marine u. sowie dem Handelsverträge mit Rumänien seine Zustimmung. Vorher hielten die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Rechnungsweisen und für die Verfassung, sowie die vereinigten Ausschüsse für Zoll- und Steuerwesen, für Handel und Verkehr und für Rechnungsweisen Sitzungen.

Militärisches. In Würzburg wurde ein Unteroffizier Geßlein, der beim Einrücken der Reservisten die Ausherrung gebrauchte: „Ich bin ein großer Dienstfeger, ich will schon mit so vielen fertig geworden und werde auch mit Euch fertig, wenn Ihr auch verheiratet seid“, vom Regimentskommando mit vierzehn Tagen Mittelarrest bestraft. Dieser selbige Geßlein referierte eines Tages als Zimmermeister nach dem Verbleib einiger im Zimmer Nr. 51 der neuen Infanterie-Kaserne in Würzburg abgehenden gekommenen Handwerker. Da er nichts herausbrachte, nannte er die Mannschaft „Diebe“. Im Lager hierüber warf unter der Ausherrung: „Das hat ein Sozialdemokrat gesagt“, der aus Herzensgenuß gebürtige, verheiratete Schuhmacher und Oekonomiehilfswerker der Kaserne, Jakob Schmidt, der im August d. S. auf einige Wochen zum 9. Infanterie-Regiment einberufen ist, an dem Kopf. Schmidt erhielt dafür ein Jahr einen Monat Gefängnis. Was der Unteroffizier dafür bekommen

hat, daß er die Mannschaft gräßlich beleidigte, indem er sie Diebe nannte, ist unbekannt.

Ein Gardejohlar, der eine Unfallrente bezieht, muß das nicht ein Unikum sein? Aber die Thatsache besteht. Die Berliner „Volkzeitung“ berichtet: Der Metzgermeister K., welcher jetzt bei den Garde-Schützen dient, hatte sich beim Wiegen von Fleisch den Daumen der rechten Hand zerschneiden, so daß selbst nach Heilung der Wunde das Daumenglied nicht zu heilen war. Die Versicherungsgesellschaft gab dem Verletzten eine Rente von zehn Prozent. Als dann K. Soldat wurde, stellte die Genossenschaft jede Rentenzahlung ein, da anzunehmen sei, daß alle preussischen Soldaten völlig erwerbsfähig sind. Der Verletzte legte Berufung ein und erhielt vom Schiedsgericht 5 Prozent Rente zugewilligt. Das Berufungsgericht erklärte den Daumen für nicht bloß verkrüppelt, sondern auch im ersten Gliede steif. Unstreitig sei die Steifheit und Verkrüppelung geeignet, bei verschiedenen Berichtigungen hinderlich zu sein. Hiergegen ergriff die Genossenschaft das Rechtsmittel des Rekurses; inbezug auf das Reichs-Versicherungsgesetz hielt den Vaterlandverleider um 5 Prozent in seiner Erwerbsfähigkeit beschränkt.

Ein Muster-Staatsanwalt ist der Erste Staatsanwalt in Dortmund, der gegen unseren Genossen Paul Voigt eine Strafe von 2 Jahren beantragte, und eine Strafe von 1 Jahr erzwang. Die Anklage lautete u. a. darauf, daß Voigt in der „Abeinsch-westfälischen Volkszeitung“ die „Rebation“ der Emser Depesche durch Fritz Bismarck beim richtigen Namen genannt habe, nämlich eine Fälschung. Der Verteidiger — wir folgen hier dem Bericht der Elberfelder „Freie Presse“ — beantragte zu diesem Punkt den Fahren Bismarck eiblich darüber zu vernehmen, ob er den Text der Emser Depesche, die der Kriegserklärung 1870 als letzte Veranlassung diente, im Wortlaut und dem Sinne nach abgeändert habe, und ferner den Ersten Staatsanwalt Haarmann darüber zu vernehmen, ob ihm diese Thatsache bekannt gewesen sei, als er den Laßt auf den Fürsten Bismarck ausgedrückt habe. Was den fraglichen Artikel anbetrifft, so seien darin Beleidigungen formaler Natur enthalten, die zu einer Verurteilung führen müßten. Zudem sei aber, und auch durch die frühere Verhandlung über die Vorfälle zu Wiede, festgestellt, daß Wahlunregelmäßigkeiten vorgekommen seien. Dem Angeklagten sei nicht zu verdenken, wenn er glaube, die nationalliberale Parteileitung habe Kenntnis von den Beeinflussungen erhalten, da schon im Jahre 1883 unrichtiger Zahlung halber die Wahl für ungültig erklärt wurde, und 1893 sollte sie ebenfalls fälscht werden. Wenn dann ein Wahlgesetz gefeiert werde und dabei den Sozialdemokraten und dem Angeklagten die Galle überläßt, so sei das zu entschuldigen, wenn es auch keine Straffreiheit erzwinge. Der Angeklagte sei, in dem Artikel zu weit gegangen, aber bei Festsetzung des Strafmaßes bitte er zu berücksichtigen, daß wirklich Unregelmäßigkeiten vorgefallen sind. Aus diesen Gründen sei der Angeklagte ge-

1) Das Drama von Melbourne.

Roman von F. W. Harme. Deutsch von A. Geisel. (Nachdruck verboten.)

1. Kapitel.

Am 28. Juli 18... brach die „Argus“, das weitest ausbeutendste und geleseste Blatt Melbournes, nachfolgende Mitteilung:

„Man behauptet nicht mit Unrecht, daß das Leben tollere Verwickelungen herbeiführt, als der erfindungsreiche Kopf des fähigsten Romanchriftstellers zu schildern vermag, und leider gilt daselbe auch in bezug auf andere, minder romantische Wortkommisse. So spottet der Dorn, welcher in der Nacht von Donnerstag zum Freitag in den belebtesten Straßen unserer Stadt von einem bis jetzt noch unbekanntem Verbrecher begangen wurde, aller in dieser Hinsicht gemachten Erfahrungen; man glaubt Szenen aus Gustav Sues' „Geheimnissen von Paris“ vor sich aufsteigen zu sehen und man fühlt sich versucht, den Geist des großen Lecca, dieses Schreckens der Pariser Verbrecherwelt, zu beschwören, damit er die verstorbenen Jäden des überaus tragischen Geschicknisses löse und löschte.“

Nach dieser etwas pomphaften Einleitung wird über das Ereignis selbst folgendes berichtet:

„Am 27. Juli morgens, kurz vor zwei Uhr, fuhr eine Droschke am Polizeigebäude der Georgstraße, in der Vorstadt St. Kilba, vor und der Kutscher meldete dem diensttuenden Beamten, daß sein Fuhrwerk den Leichnam eines Mannes, der allem Ansichne nach eines gewaltigen Todes gestorben, berge. Auf Befragen teilte der Kutscher, Malcolin Noylton, dem Inspektor die Einzelheiten des Falles, soweit er selbst dieselben kannte, mit, und es ergab sich hieraus, daß er, als er am 17. Juli morgens die Collinstraße entlang fuhr, in der Nähe des Curke und Will-Ne-

numents von einem Herrn, der an der Sgottenkirche stand, angestehen worden war. Noylton hatte sofort Halt gemacht und sich nach dem Anrufenden umgesehen; er gewahrte, daß der Letztere nicht allein war, sondern einen allem Ansichne nach schwer Bekannten am Arme hielt. Beide Herren trugen elegante Anstaltskleide; aber während der Bekannte weder Ueberzieher noch Hut hatte, bemerkte Noylton, daß der andere einen gelbschwarzen, kurzen offenen Ueberzieher über seinem schwarzen Anzug trug.“

„Heda, Kutscher“, sagte der im gelben Ueberzieher, „hier ist einer, der zu schwer geladen hat — schaff ihn heim.“

Noylton hatte genickt und gefragt, ob der Herr ein Freund des Bekannten sei, was der Befragte energisch verneinte. In diesem Augenblick hob der Bekannte den Kopf, so daß das Licht der nächsten Straßenlaterne voll auf sein Gesicht fiel, und der andere, der gerade zuvor erklärt hatte, der Mann, den er mit Wille aufgeführt, nachdem er fast über denselben gestolpert sei, sei ihm unbekannt, schien seinen Schüchling plötzlich zu erkennen, denn er prallte wie entsetzt zurück, ließ den Bekannten aus seinen Armen aufs Pflaster gleiten und murmelte finstler: „Wie — Du bist’s?“

Dann wandte er sich ohne ein weiteres Wort ab — und die Kutschstraße einschlagend schritt er hastig von dannen.

Noylton blickte ihm verstäubend nach; inzwischen hatte der Bekannte sich emporgeworfen — und den Katerneufzahl umstammend, sagte er mit hochender, heiserer Stimme:

„Heim — ich will heim — nach St. Kilba.“ Er versuchte in den Wagen zu steigen, kam aber erst damit zu stande, als der Kutscher ihn kräftig unterstüßte und ihn schließlich erdgültig ins Innere des Fuhrwerks hob. Hier lehnte sich der Fahrgast sofort in die Ecke und schloß die Augen; Noylton brummte und wollte eben wieder auf den Boden steigen, als er seinen Arm berührt fühlte und zu seinem

Erstaunen den Herrn im gelben Ueberzieher gewahrte. „Ah, — da sind Sie ja wieder“, rief der Kutscher erfreut.

„Ja — ich habe mir's anders überlegt — ich will ihn heimgeleiten“, sagte der Fremde hastig, worauf er die Wagenhör öffnete, neben dem Betrunkenen Platz nahm und Noylton zurief: „Nach St. Kilba.“ Der Kutscher, froh, daß er die Verantwortung für den Betrunkenen nicht allein zu tragen hatte, schlug sofort die bezeichnende Richtung ein; als er indes etwa halbwegs gekommen war, rief der Herr, er möge anhalten. Noylton leistete dem Befehl Folge; der Herr im gelben Ueberzieher stieg aus, schloß den Schlag hinter sich und sagte achselzuckend:

„Er will's nicht weggeben, daß ich ihn heimgeleite, und so werde ich zu Fuß zur Stadt zurückkehren, während Ihr weiter nach St. Kilba fahrt.“

„Ganz wohl, Herr — welche Strafe?“

„Ich glaube, er wohnt in der Grantstraße, doch weiß ich's nicht genau. Fahrt nur bis zum Straßenübergang und fragt ihn dann.“

„Aber wird er auch im Stande sein, es mir zu sagen, Herr, er scheint mir doch einen tüchtigen Rausch zu haben?“ meinte der Kutscher bedenklich.

„Nah — s ist nicht so schlimm — er wird doch noch wissen, wo er wohnt — ich meine, es müßte die Grantstraße sein — es kann aber auch die Aulandgasse sein.“

Der Wagenhalsch nodmal's öffnend, sagte der Herr freundlich:

„Na, gute Nacht, Alter!“

Als feinerlei Antwort erfolgte, brummte der andere verdrießlich:

„Ungeklärter Patron“, und dann gab er dem Kutscher einen halben Sovereign, zündete sich eine Zigarette an und schritt wieder zur Stadt zurück, während Noylton der Vorstadt zufuhr. (Fortsetzung folgt.)

Neu! Geschäfts-Eröffnung. Neu!

M. HIRSCH

Leipzigerstrasse 71.

Leipzigerstrasse 71.

Hierdurch gestatte ich mir die ergebene Anzeige, daß ich mein Geschäft in den bedeutend vergrößerten, der Neuzeit entsprechend eingerichteten Geschäftsräumen

Donnerstag den 16. November eröffne.

Teile gleichzeitig mit, daß ich sämtliche bisher geführten Artikel in weit größerer Auswahl führe und alle hier angegebenen Artikel zu den denkbar billigsten Preisen abgebe. Ich bitte höflichst das geehrte Publikum, in meinem neuen Unternehmen mich gütigst unterstützen zu wollen.

Der Verkauf findet zu streng festen und bekannt billigsten Preisen statt.

Abteilung für Konfektion.

(Damen-Mäntel, Jacketts, Capes, Kinder-Mäntel.)

Damenmäntel in der elegantesten Ausführung von 7.50 bis 150 Mk., **Capes** in Crepeol, Corkston, Plüsch, Seiden-Damast in reicher Ausführung zu soliden Preisen. — **Jacketts**, hell und dunkel, in den modernsten Stoffen und Façons, zu 3.50 bis 75 Mk. — **Kindermäntel** mit doppeltem Kragen und Besatz von 2.50 bis 20 Mk.

Abteilung für Kleiderstoffe.

Kleiderstoffe in Halbblama Meter 20, 25, 35, 42, 50, 60 Pf. — **Kleiderstoffe in Tuch**, halbwollen, Meter 60, 75, 90, 100, 125 Pf. **Kleiderstoffe in Tuch**, einfarbig und mit lebenden Effekten, reine Wolle, 100, 125, 150, 175, 200, 250 Pf. — **Kleiderstoffe**, Greiz-Geraer Ware, reine Wolle, Meter 70, 90, 100, 125, 150, 175, 200, 250, 300, 350 Pf. — **Kleiderstoffe** in Cheviot, Panama, Umbree, 120 cm breit, zu soliden Preisen. **Ball- und Gesellschaftsroben in grosser Auswahl.**

Abteilung für Herren- und Knaben-Garderoben.

Herren-Anzüge im Velour, Satin und Kammgarn, schwarz und farbig, in überraschend großer Auswahl in den neuesten Façons. — **Knaben-Anzüge** in Velour, Tricot und Fantastoffen 2, 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50, 5, 6, 7 bis 20 Mk. — **Knaben-Paletots** mit Kragen 3, 3.50, 4, 4.50, 5.50 bis 20 Mk. **Herren-Paletots und Schwaloffs** 9, 12, 15, 18, 20, 23 bis 45 Mk.

Abteilung für Bettzeuge und Inletts.

Bettzeug 4/4 bunt, Meter 15, 20, 25, 30 Pf. — **Bettzeug** 5/4 bunt, Meter 30, 35, 42, 45, 50, 60, 75 Pf. — **Inlett** 5/4 grau, Meter 38, 45, 50, 60, 70, 75 Pf. — **Inlett** 5/4 rot, Meter 52, 60, 70, 80, 90, 100 Pf. — **Inlett** 8/4 rot, Meter 0.90, 1.00, 1.25, 1.50, 1.75, 2 Mk. — **Damast** 5/4 50, 55, 60, 75 Pf. — **Damast** 8/4, 90, 120, 150 175, 200 Pf.

Abteilung für Wäsche.

Damen-Hemden mit Spitze 0.90, 1, 1.20, 1.50, 1.75, 2, 2.25 Mk. — **Damen-Hemden** mit Stickerei 1.25, 1.50, 1.75, 2 bis 4 Mk. **Kinder-Hemden** mit Stickerei und Spitze 15, 20, 30 bis 175 Pf. — **Barchent-Hemden** für Damen und Herren 90 Pf. bis 1.75 Mk. **Barchent-Hemden** für Kinder 50, 55, 60, 70, 80, 90, 100, 110 Pf.

Abteilung für Blusen, Trikottailen und Kapotten.

Blusen in Barchent 0.90, 1, 1.20, 1.50, 2, 2.25 bis 4 Mk. — **Blusen** in Tricot 2.50, 3, 3.50, 4, 4.50, 5, 6 Mk. — **Blusen** in Fantastoff u. Seide 6, 7, 8, 9, 12 Mk. — **Jupons** in den neuesten Stoffen 1, 1.25, 1.50, 2 bis 18 Mk. — **Trikottailen** 0.95, 1.25, 1.50, 2, 2.50, 3 bis 8 Mk. — **Kapotten** in Wolle 50, 60, 75, 100, 110, 120, 150, 200 Pf. — **Kapotten** in Seide 1.50, 1.75, 2, 2.25, 2.35, 2.75 bis 6 Mk.

Abteilung für

Normal-Hemden 0.78, 1, 1.20, 1.50, 2, 2.25 bis 6 Mk. — **Normal-Beinkleider** 1, 1.20, 1.50, 2 bis 6 Mk. — **Imittiert. Hosen** für Herren 50, 60, 75, 85, 100 bis 200 Pf. — **Jagdwesten** 1.25, 1.50, 1.75, 2, 2.20, 2.50 bis 8 Mk.

Damen-Hüte, seidene Tücher, Echarpes

in der größten Auswahl.

Tischdecken, Läufer, Gardinen, Möbelstoffe, Teppiche, Rockbarchent, Hemdenbarchent, Flanelle, Handschuhe, Strümpfe, Korsetts

zu billigen Preisen.

Zu Weihnachtsgeschenken.

Ein großer Posten **reinvollene Cheviots**, 100 Zentimeter breit, in allen modernen Farben, von denen der Wert à Meter 1.75 Mk. ist, verkaufe ich mit 1 Mk.

Ich mache meine werthe Kundschaft darauf aufmerksam, daß jedes am Lager befindliche Stück deutlich mit einem Etikett versehen ist, daher ist der Einkauf erleichtert und wird ein jeder vor Hebervorteilung geschützt.

Der Verkauf findet Donnerstag morgens 7 Uhr statt, und erhält jeder Einkäufer

2 Prozent Rabatt.